

Da in dieser Notiz nicht angegeben ist, wie die Rechnungs- factoren ermittelt, wie sie angewendet sind und ob auf event. Nachbau oder rationalem Bau (nach betriebl. Privatbestimmungsrecht kann Nachbau geführt werden, ohne daß die Verg. behörde ein Recht hat einzuschreiten.) Rücksicht genommen ist; da man ferner noch nicht die lokalen Störungen und sonstige Einflüsse der noch unverschlossenen Felder kennen und in Berechnung ziehen kann; so haben sämtliche in etwa weitergehende Berechnungen nur einen Schätzungswert.

Wenn das Privatbestimmungsrecht aufgehoben wäre, die Kohlenfelder also nach ihrer Lagerung und nicht willkürlich abgegliedert Kohlen abgebaut würden (manche Querflüge und sonstige kostspielige Arbeiten wären dann überflüssig), keine Kohlen stecken blieben, etwa durch irrationale Baumethode, und sonst keine Verschwendung der Kohlen durch unvernünftige Konkurrenz; ob aber die Herstellung für Sachen der Ueberproduction stattfände; alsdann müßte man nicht diese inermittelbaren Faktoren, wie sie jetzt die kapitalistische Gesellschaft mit ihrem Privatbestimmungsrecht über Rationalvermögen (das »höhere« Recht) besitzt, und es könnte dann eine mäßige Steigerung etwa nach der allgemeinen Populationsstheorie — das Feld der Erfindungen muß natürlich ganz außer Rechnung bleiben — in Anrechnung gebracht; auch das bisher für Störungen, Sicherheitsfehler unter Wegem und öffentlichen Gebäuden pp. sowie für Schwächen beim Abbau streichender Pfeiler in steter Lagerung im Abzug gebracht werden. So hätte man auf Grund solcher Rechnungsunterlagen Faktoren gewonnen, die ein annäherndes Rechnungsfact als glaubhaft erscheinen ließen.

Aber es ist eben liberall in der heutigen Gesellschaftsordnung, die eine anarchische Wirtschaftsweise zum Typus (Grundform) hat, eine auch nur annähernde Schätzung der Zukunft unmöglich. Womit zugleich der Beweis sich ergibt, daß die Träger und Verfechter der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung in das Chaos der Willkür des Privatbestimmungsrechtes unmöglich Ordnung hineinbringen können, es sei denn durch — Minge oder Kartelle, welche aber wiederum zunächst Verderben für die breiten Volksschichten bedeuten.

Mit den kleinen, scheinbar wissenschaftlichen Notizen, wie sie oben wiedergegeben, können die Bourgeoispressen nur ihre Spalten füllen; einen andern Werth haben sie nicht, wie es hier nachgewiesen ist.

Verammlung der Knappschaffs-Altesten des Oberbergamtsbezirks Dortmund.

Im Lokale des Herrn Dahm, Bochum fanden heute zwei Versammlungen der Knappschaffsältesten des Oberbergamtsbezirks Dortmund statt, in denen über den neuen Knappschaffsentswurf beraten wurde. Die Vormittagsversammlung war von 90 Knappschaffsältesten, die Nachmittagsversammlung dagegen von etwa 120 Knappschaffsältesten besucht.

Das die Versammlungen derart besucht waren wird wohl darauf zurück zu führen sein, daß — wie mehrere Altesten berichteten — die angestellten zwölf Oberältesten ihren Einfluß ausgeübt haben, Knappschaffsälteste von dem Besuch der Versammlungen zurück zu halten.

Es ist dieses ein, die geschaffene Institution der Oberältesten sehr charakterisirendes Gebahren, welches nicht stark genug verurtheilt werden kann.

Die Vormittagsversammlung wurde von dem Knappschaffsältesten Brode-Gesenkirchen eröffnet.

Knappschmitt-Freienbruch bittet, vorerst festzustellen, welche Bezirke seitens der Knappschaffsältesten vertreten seien und beauftragt die Wahl eines Büreaus. Die Wahl ergibt folgendes Resultat: Brode-Gesenkirchen, 1. Vorsitzender; Meis-Gesenkirchen, 2. Vorsitzender; Wilhelm Brode-Kirchhörde, 1. Schriftführer; Frühling-Gesenkirchen, 2. Schriftführer.

Der Vorsitzende wünscht eine möglichst Beschleunigung der Verhandlungen, da ein außerordentlich reichhaltiges Material zu bewältigen sei.

Frühling-Gesenkirchen berichtet, daß in der Versammlung am 31. Januar die Frage gestellt worden, ob sie mit der neuen Einrichtung und dem neuen Statut einverstanden seien, was diese natürlich bejaht hätten. Den Knappschaffsältesten sei vielfach erst später der Entwurf zugestellt worden. Die Einrichtung der Oberältesten sei eine verheißene und erwecke Mißtrauen. Namentlich hätten Frede und andere dafür agitirt, nach dem man sie als Knappschaffsälteste hätte fallen lassen. Für die alten Knappschaffsältesten bedeute die Wahl vielfach ein Mißtrauens-

votum, da man sich bei der Ernennung übergeben habe, vielleicht seien sie auch für diese Posten zu gut gewesen. Der Knappschaffsälteste erwachte durch diese Einrichtung eine Mehrbelastung von mindestens 24.000 Mark, die in gar keinem Verhältnis zu dem Werthe derselben stehe. Der Bericht der Oberältesten sei unwahr und nicht den Thatsachen entsprechend.

Knappschmitt-Freienbruch schildert das Verfahren bei Anstellung der Knappschaffsältesten seit Errichtung der Knappschaffsälteste. Unpräzise hätten dieselben eine Einnahme von 150 Mark jährlich gehabt, die dann später auf 200 Mark gestiegen sei. Bei der Beschmelzung der drei Knappschaffsvereine habe sich herausgestellt, daß die Essener Altesten eine ungleich höhere Einnahme gehabt hätten, da dort nach der Anzahl der Mitglieder eines Sprengels bezahlt worden sei. Dieses sei die Veranlassung gewesen, daß die Vergütung allgemein auf 300 Mark erhöht worden sei. Diese Bezüge ständen aber in gar keinem Verhältnis zu den Bezügen der Oberältesten, die 1200 bis 2000 Mark außer Meilengeldern betrügen.

Säcker-Bochum hebt hervor, daß die Essener Altesten vor der Beschmelzung und nachher noch bis 1892 an 300 bis 500 Mark bezogen hätten. Dies sei auf die Dauer unhaltbar gewesen, denn es heiße hier: Gleiche Brüder, gleiche Klappen! Ein Vergleich macht darauf aufmerksam, daß sich die Diskussion nicht in Einzelheiten ergehen dürfe. Es gelte die Verabreichung des Statuts und da würden die Einzelfragen ihre Erledigung finden.

Es entspinnt sich nun eine lange Debatte darüber, ob eine Generaldiskussion oder eine Verabreichung der einzelnen Paragraphen vorgenommen werden soll.

Freier-Kirchhörde tritt warm für eine Generaldiskussion ein, weil dann jeder seine Bedenken äußern könne, während bei einer Einzelberatung ein Ende der Tagung absolut nicht abzusehen sei.

Diesem Ausführungen schließt sich Brode-Kirchhörde an. Es werden folgende Änderungsanträge angenommen.

§ 1 wird ohne Veränderung gutgeheißen. In § 2 ist angeordnet, daß der Vorstand berechtigt sei, gemeinnützige Einrichtungen zu treffen.

Frühling-Gesenkirchen meint, der Paragraph sei zu unbestimmt, der Vorstand könne so jagar herkommen und Konsumanstalten errichten und stellt den Antrag, diesen Passus zu streichen oder präziser zu fassen; er dürfe sich nur auf das Krankenwesen beziehen.

Es wird beschlossen, den Paragraphen im Sinne des Antragstellers präziser zu fassen.

Boß-Ganzhoff bemängelt den zweiten Abschnitt des Paragraphen 3, der die Bestimmung enthält, daß die Beamten mit einem Einkommen von über 2000 Mark zum Beitritt zur Krankenkasse wohl berechtigt aber nicht verpflichtet seien. Medicus ist der Ansicht, daß eine gleichmäßige Behandlung eintreten müsse. Wenn die Vergütung verpflichtet zum Beitritt seien, so müßte dies auch bei den Beamten sein, oder letztere müßten ganz ausgeschlossen werden.

Krampe und Säcker widersprechen diesen Ausführungen, da hier nur eine reichsrechtliche Bestimmung zum Ausdruck gelange, die nicht umgangen werden könne.

Auf den Antrag von Brode wird der Paragraph einstweilen zurückgestellt.

Bei § 4, der die Bestimmung enthält, daß die mit gewerblichen Anlagen verbundenen Zeichen zur Krankenkasse angenommen werden können, verlangt Krampe-Kray eine präzisere Fassung. Es könne leicht der Fall eintreten, daß dann auch die zur Gewerkschaft gehörenden Fabrik- und Handwerker zur Mitgliedschaft bei der Krankenkasse gelangen.

Es wird hierauf beschlossen, die Streichung des § 4 zu beantragen.

Bei § 6 Absatz 2 beantragt Krampe-Kray, das frühere Verhältnis wieder herzustellen, bei welchem ein Mitglied, das auch heilkräftig wieder angenommen werden mußte.

Den Anträge wird zugestimmt.

§ 7 enthält die Bestimmung, daß die Strafe für die säumigen Beitragszahler 5 bis 20 Mark betragen soll; dieselbe soll jedoch fortan 20 bis 200 Mark betragen.

Vor Eintritt in die Erörterung über den § 8 verlangt Knappschmitt-Freienbruch die Einfügung folgender Bestimmung: Die Vertreter der Mitglieder nehmen an der Verwaltung der Kasse Theil.

Dieselbe wird als berechtigt anerkannt.

Eine eingehende Debatte entspinnt sich bei der Verabreichung des § 8, der von den Knappschaffsältesten handelt.

Krampe-Kray ist der Ansicht, daß unter allen Umständen die freie Arztwahl verlangt werden müsse.

Meis-Gesenkirchen verlangt freie Arztwahl in einem Umkreise von 7 1/2 Km.

Der Antrag Meis wird hiermit angenommen.

Bei § 9 wird auf Antrag von Krampe der Zusatz eingefügt, daß ein Verlust der Ansprüche an die Unfall-, Alters- und Invalidenrente erst dann eintreten könne, wenn eine gründliche Nachprüfung bei Mitwirkung der Mitglieder keine Ansprüche geltend mache.

Bei § 13, welcher die Bestimmung enthält: »Die Mitgliedschaft geht verloren durch Ausscheiden aus der Bergarbeit« entspinnt sich eine äußerst lebhaft Debatte.

Meis-Gesenkirchen beantragt den Zusatz: Die Mitgliedschaft geht nicht verloren bei unfreiwilligen Ausscheiden aus der Bergarbeit. Der Antrag Meis wird angenommen.

Krampe-Kray bemängelt bei § 15 die Bestimmung, daß die Krankenunterstützung nur 13 1/2 Wochen gewährt würde statt wie bisher 24 Wochen; es müßte das alte Verhältnis wieder hergestellt werden.

Brode-Kirchhörde meint, es erwische den Mitglieder dadurch kein Schaden, da die übrige Zeit Pension gezahlt werde. Die Versammlung stimmt demselben gleichfalls zu.

§ 16, nach welchen innerhalb 12 Monaten nur für 13 Wochen Unterstüßungen aus der Krankenkasse gezahlt werden sollen, wird gestrichen.

In § 17 beantragt Krampe-Kray folgende Fassung: Das Krankengeld soll die Hälfte des ursprünglichen Tagelohnes betragen; außerdem erhält das Mitglied pro Beitragsjahr eine Zulage von 10 Pfg. pro Tag. Der Maximalbetrag darf jedoch 3 Mark pro Tag nicht übersteigen.

Esser-Castrop stellt den Antrag: Bergarbeiter, welche 15 Jahre Mitglied der Klasse sind, erhalten das Krankengeld der 7. Lohnklasse statt der 5.

Krampe-Kray betont, daß dieser Antrag dem Vorstande bereits vorgelegen hätte, doch habe er sich dagegen gesträubt.

Wiene-Dortmund tritt für den Antrag Esser ein, doch beantragt er, statt 15 Jahre 10 zu setzen. Der Durchschnittslohn müsse nach dem vollen Verdienst, nicht nach Abzug von Gehältern, Strafen, Dyanamt u. a. m. festgesetzt werden. Der Antrag Esser wird mit der Ergänzung von Wiene angenommen.

Brode-Gesenkirchen monirt bei § 20, daß den unheilkranken Kranken, die im Krankenhaus untergebracht seien, der übersteigende Theil des Krankengeldes nicht wie bisher anzugsichtigt werden solle und beantragt Wiedereinstellung der alten Fassung.

Wormann-Dortmund stellt fest, daß nur in seltenen Fällen ein Ueberschuß erzielt werde, meist erst bei der 10. und 11. Lohnklasse, doch habe er nichts dagegen einzuwenden, daß derselbe zur Auszahlung gelange.

Junt-Borbeck kritisiert die Behandlung der Vergleite in den Krankenhäusern. Ihm seien Fälle bekannt, wo denselben bloß 5 Poth Fleisch verabreicht worden sei, der Kaffee sei dann noch aus Surrogaten hergestellt und die Pappe sei auch kein Lederbissen.

Romburg-Grumme weist diese Ausführungen als nicht zur Sache gehörig zurück und bemerkt, daß den Knappschaffsältesten kein Recht zustehe, die Küchen der Krankenhäuser zu revidiren, dies sei vielmehr Sache der Aerzte. (Das Recht der Knappschaffsältesten im Saar-Reviere, die Krankenhäuser zu revidiren, muß auch das Recht der hiesigen Knappschaffsältesten sein. D. N.)

Wiene-Dortmund verlangt, daß das volle Krankengeld der Familie zustehe und nicht den Krankenhäusern.

Säcker-Bochum hält dies für unmöglich, da eine doppelte Zahlung, an Familie und Krankenhaushaus, die Kasse derart belaste, daß eine Erhöhung der Beiträge nothwendig würde. Wenn die Familien durch Krankheit unterstützungsbedürftig würden, müsse die Gemeinde eintreten.

Es wird beschlossen, den Ueberschuß des Krankengeldes zur Auszahlung gelangen zu lassen.

Auf Antrag von Esser-Castrop wird nunmehr sofort in die Verabreichung des § 131, der die Bestimmung bezüglich der Oberältesten enthält, eingetreten.

Es wird beschlossen, die Beseitigung der Oberältesten zu fordern.

Meis-Gesenkirchen bringt hierauf folgende Resolution zur Verlesung:

Das Reichsleihen-Gesetz und dessen Gefahren für die Volkfreiheit.

Während die allgemeine Aufmerksamkeit auf den 3. Absatz der Reichstagsverhandlungen in der Militärvorlage gerichtet ist, droht dem deutschen Volk ein Zwangsgesetz auferlegt zu werden, welches in die freie Willensbestimmung des Einzelnen und in das Familienleben in noch nie dagewesener Weise einschneidet. Es ist der Reichsleihen-Gesetzentwurf, welcher, falls er durch Zustimmung der Volkvertretung Gesetzeskraft erhalten sollte, die gesetzliche Einführung der Inquisition auf dem Gebiet der Gesundheit bedeuten würde.

Reichsleihen-Gesetz, welcher harmloser Name! Glaubst nicht der Staatsbürger, auf einmal durch die Gesetzgebung vor Seuchen aller Art geschützt zu sein? Dies wäre bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt, wenn die wissenschaftlichen Grundlagen des Entwurfs unerschütterliche Thatsachen wären. Wie sieht es aber in Wirklichkeit? Die Grundannahmen des Gesetzentwurfes, welche von der einseitigen bakteriologischen Richtung des Professors Robert Koch diktrirt sind, sind irthümlich, die vorgeschlagenen Maßregeln nutzlos und schädlich, die Reichsleihen-Gesetzentwürfe dem Pöbel, welchem nach dem Gesetzentwurf eine unerschütterliche Macht verliehen werden soll, ganz an die Hand gegeben ist, die rigorosen Bestimmungen bald mit mehr bald mit neuer Wohlthat zu handhaben.

Professor Koch macht stets den großen Fehler, daß er ein- zeln alle Schuld den Bazillen beimißt, während er die ge- samte sozial-hygienische Thatsache, welche den Bazillen ihren tödlichen Charakter verleiht — die Volkernährung, die persönliche Dis- position, die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, das Trink- wasser — überzieht. Deshalb machte Koch, obwohl er als Bakteriologe etwas geleistet, als Hygieniker Fiasko, wie sich bei den Injektionen traurigen Angeblühens gezeigt hat. Dabei nehmen berühmte Professoren der medizinischen Wissen- schaft wie Professor Rosenbach (Breslau), Professor Hüppe (Frankfurt), Professor Schwemmer (Berlin), die Professoren Pettenkofer und Emmrich (München) u. a., sowie viele Aerzte jammlicher Rich- tungen der Heilkunst gegen den Reichsleihen-Gesetzentwurf ent- schiedene Stellung. Professor Rosenbach sagt: Die heutige Bakteriologie führt zu übertriebener Krankheit- und Ansteckungs- furcht, ferner zu Beschäftigungen des Einzelnen, welche in keinem

Verhältnis stehen zu der Beweiskraft derjenigen Anschauungen auf Grund deren sie angeordnet werden. Außerdem urtheilt Professor Rosenbach über die von der Bakteriologie beherrschte Hygiene: »Diese Hygiene reicht dem Volk Steine statt Brod, nicht Bakterienfurcht und Desinfektionsmaßregeln, sondern Ver- besserung der Lebensbedingungen.« Professor Schwemmer sagt: »Vermindert das Elend und ihr Vermindert die Seuchengefahr, es kann sich nur darum handeln, die Menschen widerstandsfähiger und gesünder zu machen.« Die Professoren Pettenkofer und Emmrich sowie ein Wiener Arzt verschließen Cholera- bazillen in großer Menge ohne an asiatische Cholera zu er- wähen, daß Professor Pettenkofer, der berühmte Münchener Hygieniker und Gegner Koch's, welcher die Hauptursache der Cholera im Grundwasser und in der örtlichen Disposition sieht, Recht behalten hat. Denn in Hamburg ist die Cholera ausge- treten in Folge des schlechten Trinkwassers und der elenden Wohnungen. Wie sehr die Ansteckungsfurcht übertrieben wird, beweisen ferner die Thatsachen, daß Aerzte, Pfleger und Schulp- leute in Hamburg, welche fortwährend mit Kranken in Berührung durch das bessere Trinkwasser Altonas erklärt. Professor Rosen- bach bezeichnet die Ansteckungsfrage als ein großes Fragezeichen. Die bakteriologische Richtung macht den großen Fehler, daß sie eine entfernte Ansteckungsmöglichkeit als Ansteckungssicherheit ansieht und hat in Folge der übertriebenen Ansteckungsfurcht das wirtschaftliche Leben schwerer geschädigt, als die Cholera ver- urtheilt hätte. Man fürchtete nicht allein den Cholera, sondern auch den Baarenbezug von Hamburg, man ist miß- glücklicher Weise ganz verschwenderisch umgegangen und sicher zählt der angerichtete Schaden nach vielen Millionen. Auch die Stadt Halle hat unter der durch die Bakteriologie groß ge- zogenen Angstmeierei wirtschaftlich stark gelitten. Trotzdem nur Halle aber nicht ein einziger Fall, vorkamen, scheute man den Baarenbezug aus Halle und sah in anderen Städten Leute, die aus Halle angereist kamen, als seuchenverdächtige Individuen an. Die Proteste gegen den Gesetzentwurf mehrten sich auch seitens Naturärzte, sondern auch seitens der medizinischen Aerzte, welche mit Recht die Befugnisse und die Macht des Hausarztes durch

die im Gesetz vorgeschlagene Erhöhung der Machtbefugnisse des Pöbels bedroht sehen. Verzichtene Maßnahmen haben dagegen entschieden Verwahrung eingelegt, daß man die Stan- desvertretungen bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes nicht befragt hätte und haben als Gegenforderung aufgestellt, daß die Physik lediglich als Beamte fungiren und von der Privatpraxis unabhängig gestellt werden sollten, wobei aber ein hohes Gehalt mit Pensionberechtigung nothwendig sei. Auf eine diesbezügliche Anfrage im preussischen Landtag des Abgeordneten Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Graf, Mitglied der Kammer, betreffs der durch den Reichsleihen-Gesetzentwurf nothwendigen Medizinial- reise, erklärte Ministerialdirektor Varßig, bei der gegenwärtigen Finanzlage ließe sich nicht viel machen, ein Beweis dafür, daß die an die Vorlage sich anknüpfenden Forderungen der Stände- vertretungen viel Geld erfordern würden. Welche Nachteile hätte aber dies Gesetz noch weiter für das Volk und für den Einzelnen? Erstens ist laut § 15 das Veranlagungsrecht be- droht, indem den Landesbehörden bei Krankheitsgefahr die Be- fugniß eingeräumt wird, Veranlagungen, welche eine Ansammlung größerer Menschenmassen mit sich bringen, zu verbieten, während indeß laut § 38 Kontrolloversammlungen und Truppen- übungen hiervon ausgenommen sind. Da ist zweierlei möglich: entweder fürchtet der gefährliche Pöbel die Arme, so daß er Neißhaus nimmt, oder die Herrscher-Gesetzgeber haben vor der Militärbehörde einen solchen Respekt, daß sie es mit dieser nicht verderben wollen. Zweitens muß der Hausarzt bei den gering- sten Symptomen, wenn auch nur die Möglichkeit von Diphtherie, Scharlach, Masern, Typhus, Fleckfieber, Cholera, Pocken, Kind- bettflieber und anderen Krankheiten vorliegt, sofort der Behörde Anzeige machen. Er wird eher in Mitleidenschaft gezogen, als ein Fall zu wenig anmelden. Der Kreisphysikus hat danach das Recht, sofort in die Familie einzudringen, alle Räum- lichkeiten zu durchsuchen, und falls sich nach seiner persönlichen Auffassung die Isolirmaßregeln nicht genügend durchzuführen lassen, auf Grund der Paragraphen 7 und 14 Kranke und der Krank- heit Verdächtige ins Spital schaffen, obwohl der Kranke lediglich in seinem Hausarzt — gleichviel welcher Richtung — das größte Vertrauen, im Haus die allerbeste Pflege hat und vielleicht aus Ueberzeugung ein Gegner der im Spital herrschenden Methode der Behandlung ist.

Drittens lassen sich die vom Gesetz vorgeschriebenen Isolir-

Die heute im Bahnsichen Lokale zu Bodrum tagende Knappschäftsältesten-Verammlung spricht sich einstimmig gegen die Einstellung der Oberältesten (Vertrauensmänner) aus und bezeichnet die Verichterstattung derselben in der Vorstandsstellung vom 31. Januar d. J. in Betreff des Einverständnisses der Knappschäftsältesten mit der neuen Einrichtung als Unwahrheit.

Dieselbe wird angenommen.
Hierauf beantragt Wienke-Dortmund zu § 146 einen Zusatz: Knappschäftsälteste dürfen während ihrer Mandatszeit nicht entlassen werden.

Prof. Kirchhörde ist für einen Antrag zu § 146 der dahin geht, daß diejenigen abgelegten Knappschäftsältesten, die ihr Feiertagsgeld bezahlen, auch Kestfeste bleiben können.

Wienke-Dortmund ist gleichfalls für die Einführung von Bestimmungen, die den Kestfesten sowohl ihre Mitgliedschaft, als auch ihr Mandat sichern. Wenn dies nicht geschehe, werde nach Jahren kein Bergmann mehr bereit sein, Knappschäftsältester zu werden. Da er bei einem etwaigen Eintreten für die Vergleute Gefahr laufe, gemäßregelt zu werden und seiner ganzen Rechte verlustig zu gehen.

Ein diesbezüglicher Zusatz wird beschloffen.
Eodann wird die Verechtigung des Vorstandes aus § 131 Abs. 4 dahin beschränkt, daß derselbe nur Direktoren und Bureau-beamte anstellen darf, und nicht sonstige Beamte.

Prof. Kirchhörde beantragt, über die Pensionierung der Generalversammlung entscheiden zu lassen. Die Kestfesten stimmen dem zu.

Der Antrag Meis-Gelsenkirchen die Amtsdauer der Knappschäftsältesten soll 2 Jahre betragen, wurde nach eingehender Debatte zurückgestellt.

Es wird beschloffen, eine Erhöhung der Invalidenpensionen von unten auf mit rückwirkender Kraft zu verlangen.

Ein Antrag Nonberg, die Beamtenabteilungen abzuschaffen, gelangt nicht mehr zur Abstimmung.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die gefassten Beschlüsse in der entscheidenden Generalversammlung möglichst Berücksichtigung finden möchten.

Die von der Knappschäftsältestenversammlung angenommene Resolution ist dem Knappschäftsamt zugestellt.

Der Monstreprozeß gegen die Streikheker.

Am 10. März verhandelte die Essener Strafkammer gegen die sogenannten Bergarbeiterführer Margraf, Meyer, Schröder, gegen den Redakteur Schilde, den Buchdruckereibesitzer Werdelmann, die Schriftsetzer Dammeier, Adams und Maschinenmeister Capelle. Die ersten Angeklagten sollen durch Reden und Verbreitung von Flugblättern zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert haben, die drei letzten sind der Beihilfe bzw. Veranlassung dieser Straftaten beschuldigt. Margraf erklärt, nicht für eine plötzliche Arbeiterüberlegung gesprochen zu haben. Die Essener Versammlung am 6. Januar sei einberufen worden, damit sich die Arbeiter darüber schlicßlich würden, wie ihre Lage zu verbessern sei und um Stellung zu nehmen zu dem Zustand im Saarrevier. Er habe auch zu dieser Zeit in der „Essener Volkszeitung“ gelesen, daß die Vergleute im Saarrevier nichts erreichen könnten, wenn sie nicht von den rheinisch-westfälischen Vergleuten unterstützt würden. Unter Streik habe der Angeklagte nicht eine sofortige Arbeitsniederlegung, sondern eine solche mit vorhergegangener Kündigung verstanden. Wenn in den Versammlungen auch beschloffen worden sei, sich mit den Kameraden im Saarrevier solidarisch zu erklären, so sei damit doch nicht die sofortige Arbeitsniederlegung gemeint worden, wenigstens habe er diesen Beschluß nicht so aufgefaßt. Margraf giebt zu, nach der Verhaftung Schildes einige Flugblätter als verantwortlicher Redakteur geschrieben zu haben. — Es kamen nun mehrere Flugblätter zur Verteilung, sowie einige stenographische Berichte von Versammlungen. Margraf wie Meyer gehen zu, im allgemeinen im Sinne der Aufrechterhaltung gesprochen zu haben, widersprechen aber ganz entschieden der Auffassung, als hätten sie für sofortige Arbeitsniederlegung gesprochen. Meyer fährt u. a. auch an, daß ihm nach der am 6. Januar in Gelsenkirchen stattgefundenen Vormittags-Versammlung verschiedene Mitle darauf aufmerksam gemacht, daß zunächst gekündigt werden müsse, auch auf die Strafbestimmungen bei Kontraktbruch habe er hingewiesen. Nach der Bemerkung eines Beisitzers des hohen Gerichtshofes scheint derselbe davon auszugehen, daß, falls die Vergleute ordnungsmäßig kündigten und nach Verlauf der Kündigungsfrist die Arbeit niederlegten, dann von einem Streik nicht mehr die Rede sein könne. Schilde hat sich lebhaft gegen den am 9. Januar bis zu seiner Verhaftung erschienenen Flugblättern zu verantworten. Schilde erklärt, unter Streik verleihe er eine Arbeitsniederlegung im Sinne des Paragraphen 126 der Gewerbeordnung. Nach diesem Paragraphen haben die Arbeiter ein Recht, gemeinsam in Erwägung besserer Arbeitsbedingungen sich zu vereinigen, der Paragraph enthält aber keinerlei Bestimmung, in welcher Weise eine Arbeitsniederlegung erfolgen soll. Ich bin prinzipieller Gegner des Streiks, so fährt der Angeklagte aus, und bin in der Lage, durch eine ganze Reihe von mir verfaßter Artikel, welche bis kurz vor dem Ausbruch erschienen, nachzuweisen, daß ich stets gegen den Streik geschrieben. Ich bin schon deshalb ganz besonders gegen eine sofortige Niederlegung der Arbeit nicht gewesen, weil ich die gesetzlichen Bestimmungen ganz genau kannte. Ich kann auch nur die Erklärung meiner Mitangeklagten bekräftigen, daß im Verhandlungsstand die Einstellung einer 14-tägigen Kündigung geplant war. Angeklagter fährt dann weiter aus, daß noch seiner Ansicht die Vergleute durch eine allgemeine Arbeitsniederlegung das Gleiche erreichen könnten wie durch einen sofortigen Streik. Die Vergleute hätten bei einer Kündigung noch den Vorteil, daß sie, falls sie mittlerweile einfacher, doch nichts erreichen zu können, die Kündigung wieder zurückzunehmen und hunderte von Mißregulierungen verhindert werden könnten. Hätte ich irgend welchen Einfluß gehabt, so wäre eine

allgemeine Kündigung erfolgt. Aber ich habe keine einzige Versammlung besucht, mich um die Agitation durchaus nicht befürmert, sondern nur um die Redaktion meines Blattes. Man sehe sich einmal in meine Lage. Als Gegner des Streiks bringt man von allen Seiten auf mich ein, dazu kommt, daß auch mich ein Kontrakt als Redakteur der letzteren, mußte ich gewissermaßen in den sauren Apfel beißen und auch die Extrablätter verantworten. Ich hätte es ohne Verwundtsein oder Absicht, Strafbares zu unternehmen, urd folgte nur dem Beispiel des § 132 der Gew.-Ordn., der über die Art der Arbeitseinstellung nichts näheres bemerkt. Ferner sind die gesetzlichen, privatrechtlichen und knappschäftlichen Bestimmungen und Verfügungen, welche einer sofortigen Arbeitsniederlegung hinderlich sind wiederholt in meiner Zeitung besprochen worden, so daß auch sie bekannt sein mußten. Auch heute noch bin ich ein Gegner des Streiks und zwar ebenso, wie vordem, ein prinzipieller Gegner. Schröder schließt sich den Ausführungen Schildes im allgemeinen an; er sei bis zur letzten Stunde ein Gegner des Streiks gewesen, ja er könne nachweisen, daß er vor Ausbruch des Streiks im Saarrevier auf ein Schreiben dortiger Kameraden in seiner Antwort erklärt, an einen Streik sei für die nächste Zeit nicht zu denken, jetzt in einen Streik zu treten, wäre der reine Wahnsinn. Schröder will auch in keiner Rede zur sofortigen Einstellung der Arbeit aufgedrungen haben. Werdelmann erklärt, daß er mit der Leitung der Druckerei der Bergarbeiterzeitung gar nichts zu thun habe, daß er während der ganzen Zeit, in welcher die Flugblätter erschienen, gar nicht in Gelsenkirchen gewesen. Er sei zwar der Inhaber der Druckerei, jedoch weder Verleger, noch stehe er sonst wie den Ereignissen der Druckerei nahe. Er sei Konsumverwalter, habe etwa 15 Filialen zu beaufsichtigen und es vergehen oft Monate, ehe er einmal in die Druckerei komme. Der Schriftsetzer Adams erklärt, daß er als Seher verpflichtet sei, die Arbeit, die von ihm verlangt wird, zu leisten. Er sehe das Manuskript, welches er erledige mechanisch ab, ohne sich an den Sinn deselben zu fügen. Da sehr oft und zwar stets ein Seher nur einen Theil des Manuskripts zum Absetzen bekommt, sei er überhaupt nicht in der Lage den Sinn des Ganzen zu erkennen. Der Buchdruckereifaktor Dammeier erklärt, daß er das Manuskript, welches er erhalten, absetzen lasse, zum Theil selbst mitsetze, dann den Satz zusammensetzen lasse, jedoch bestimmere er sich nicht um den Inhalt des Manuskripts. Wie er den Auftrag erhalte, so lasse er ihn ausführen, alles andere sei nicht seine Sache. Der Maschinenmeister Capelle, welcher die Flugblätter gedruckt, hat sich ebenfalls nicht um den Inhalt derselben gekümmert, er hatte nur den Druckauftrag, welcher ihm erteilt wurde, auszuführen. Capelle, welcher außerdem noch unter der Auflage steht, wissentlich versucht zu haben, Schröder der Bestrafung zu entziehen, erklärt, daß er durch einen Genarm in seiner Wohnung verhaftet worden sei. Seine Frau und fünf Kinder hätten geweint, als man ihn fortgeführt und daß habe ihn derart verwirrt, daß er bei seiner gleich darauf stattgefundenen polizeilichen Vernehmung fast nur mit ja und nein geantwortet habe und nur bestritt gewesen sei, baldigt wieder frei zu kommen. Bei seiner polizeilichen Vernehmung soll nämlich der Angeklagte gesagt haben, daß er gesehen habe, wie Schröder eines Morgens einen ganzen Korb Flugblätter (an die Bergarbeiterfrauen gerichtet) aus der Druckerei geholt. Bei seiner richterlichen Vernehmung hat Angeklagter diese Aussage widerrufen und behauptet, es sei wohl möglich, daß Schröder einige Exemplare der Flugblätter fortgenommen, gesehen aber habe er es nicht. Bei der Vernehmung des Zeugen Müller, Schriftführer des Bergarbeiter-Verbandes, welcher zunächst bekräftigt, daß er gehört, wie nach der Gelsenkirchener Versammlung Meyer Worte gesprochen worden seien, daß er nicht schuldig genug gesprochen, richtet der Herr Vorsitzende an diesen die Frage, ob er wisse, wer das erste Flugblatt, unter dem nur der Drucker L. Werdelmann gezeichnet sei, verfaßt habe. Nachdem der Zeuge darauf aufmerksam gemacht worden war, daß er, falls er glaube, durch die Beantwortung der Frage sich selbst zu belasten, die Antwort verweigern könne, verweigert Zeuge darüber die Aussage. Hierauf bemerkt der Herr Staatsanwalt: Der Angeklagte Capelle hat bei der Polizei Aussagen gemacht, die Schröder direkt bezüchtigen. Die Aussagen stehen jedoch mit der richterlichen Vernehmung in direktem Widerspruch. Der Herr Staatsanwalt wünscht nähere Feststellung über diesen Punkt, da es ihm darauf ankomme, festzustellen, welche Stellung die Sozialdemokratie zum Zeugnisd. einnimmt (Werbung). Es läßt sich hier zwei Nummern der sozialdemokratischen Volksstimme, welche in Gelsenkirchen gedruckt wurden, aus dem Jahre 1891 vor, aus welchem hervorgeht, daß der Meinung von den Sozialdemokraten unter Umständen empfohlen wird. Rechtsanwalt Kohn: Ich beantworte die Zeugen nicht zu verlesen, da dieselben mit dem gegenwärtigen Prozeß in gar keiner Verbindung stehen, gar nichts mit demselben zu thun haben. Keiner der Angeklagten hat bei der Herstellung dieser Zeitung mitgewirkt. Die Volksstimme war auch kein Parteiblatt, sondern Eigentum einer Frau Teup. Das in Dortmund erscheinende Parteiblatt befiehlt die Volksstimme stets auszufolgen. Staatsanwalt Zying: Es liegt mir fern, der Sozialdemokratie im allgemeinen diesen Vorwurf machen zu wollen, nur zur Charakteristik der Stellung der Gelsenkirchener Sozialdemokratie soll die Verlesung der betr. Nummern dienen. Vorsitzender: Ich habe in der heutigen Verhandlung von Sozialdemokratie gar nichts gehört; es steht ja auch gar nicht fest, ob die Angeklagten Sozialdemokraten sind oder nicht. Staatsanwalt: Es handelt sich ganz speziell um das Zeugnis des Capelle. Um das Zeugnis des Capelle würdiger zu können, halte ich die Verlesung der betreffenden Nummern für notwendig. Ich will dadurch nachweisen, daß Capelle unter dem Einfluß der Parteilichkeit in Gunst des Schröder ausgesagt. Der Antrag des Herrn Staatsanwalts wird abgelehnt, jedoch die richterliche Vernehmung Capelles verlesen und dann der Polizeikommissar Appelt von Gelsenkirchen über die e. Vernehmung Capelles vernommen. Der Zeuge glaubt nicht, daß Capelle bei der Vernehmung verwirrt gewesen, doch darüber, ob Capelle gesagt habe, er habe gesehen, wie Schröder Flugblätter weggenommen oder ob er gesagt habe, er glaube gesehen zu haben, daß dieses geschehe, kann Zeuge keine ganz bestimmte Aussage machen. Der Zeuge glaubt, daß Angeklagter sich im ersten Satze geäußert habe. Capelle stellt an den Zeugen die Frage, ob er, der Angeklagte, nicht nach Verlesung des Protokolls sofort bemerkt, daß es nicht ganz den Tatsachen entspreche, darauf habe der Zeuge geantwortet, dann wollen wir sagen, „so oder ähnlich ist es gewesen“ und diesen Zusatz müsse das polizeiliche Protokoll auch enthalten — Zeuge bestätigt diese Bemerkung des Angeklagten. Nach der Vernehmung des Zeugen Appelt beschließt der Gerichtshof den Zeugen Müller nicht zu verurteilen, da er der Mithäterschaft dringend verdächtig. Auf die Vernehmung aller übrigen Zeugen wird allseitig verzichtet und folgen nunmehr die Aufhörs.

Es nimmt zuerst das Wort der Herr Staatsanwalt. Derselbe ist überzeugt, daß es den Angeklagten in den Verhandlungen von Anfang an nicht darum zu thun gewesen, vom Streik abzurufen, sondern er glaube als fest annehmen zu dürfen, daß dieselben, wenn auch indirekt, für eine sofortige Arbeitsniederlegung gesprochen. Sie haben wohl überlegt nicht offen ihre Ansicht zum Ausdruck gebracht. Wenn Margraf z. B. sagte: „geben sie den Leuten nur vierzehn Tage Zeit, dann werden sie schon mit ihnen puppen“ und wenn Schröder nach dem die Versammlung den Streik beschloffen, sagte, „ich danke Euch für die Kundgebung im Namen der Kameraden im Saarrevier“ und ferner: „Wir gehen nicht mehr zu seiner Majestät dem Kaiser und wenn man uns tausende von Thaler gibt, der Wille des souveränen Volkes ist mein Wille“, so seien die Arbeiter durch diese Versicherungen bestärkt worden zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Der Herr Staatsanwalt glaubt auf die Einzelheiten überhaupt nicht näher eingehen zu brauchen, da die Schuld der Angeklagten aus bestimmteste erwießen. Die Druckerei Werdelmann nehme eine ganz eigenständige Stellung ein. Dieselbe habe nur Erzeugnisse höchst strafbaren Inhalts hervorgebracht, so daß sich die Seher wohl bewußt sein mußten, welche Art Druckarbeiten sie verfertigten. Er halte dieselben der Beihilfe zu den in der Auflage stehenden Straftaten für vollständig überführt. Sie hätten nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen für ihre Handlungsweise und sind daher zu bestrafen. Werdelmann habe mindestens sachlich gehandelt und sei auf Grund des § 31 des Preßgesetzes zu bestrafen. Ihm mußte bekannt sein, welche Stellung der Verbands-

vorstand und die Druckerei einnehme. Er hat die Druckerei den Leuten zur Verfügung gestellt, um den Streik zu verallgemeinern. Zum Schluß seiner Rede beantragt er Margraf mit 18 Monaten, Schröder und Meyer je mit 1 1/2, Schilde je mit 9, Werdelmann 4, Dammeier 3 und Adams und Capelle je mit 1 Monat Gefängnis zu bestrafen. Von den Verteidigern nahm zuerst das Wort Herr Rechtsanwaltschaft Dr. Wallach. Seine Aufgabe sei nach dem Ausfall ähnlicher Prozesse, welche in den letzten Jahren hier verhandelt wurden, seine Aufgabe, da er voraussehen müsse, er werde auch heute mit seinen Rechtsansichten nicht durchbringen. Die sämtlichen Ausführungen des Herrn Staatsanwalts führten zu einem Strafmittel, daß, wenn es zu einem Urtheil erhoben würde, gegen das allgemeine Rechtsurtheil ganz entschieden verstoßt. Die Grundlage der Klage spreche gegen die Rechtsauffassung des großen Publikums wie gegen die Rechtsauffassung der Juristen. Man habe ja gehört, daß die Leute dazu gekommen sind in die Bewegung zu treten. Unterlagen die Vergleute im Saarrevier, so war das gleichbedeutend mit einer Niederlage im hiesigen Revier, der Zusammenhang war hoch da. Man macht den Leuten hier einen Vorwurf, daß sie in die Bewegung eingetreten, ich sage, so fährt der Wertheiger aus, unbegründet wäre es gewesen, wenn die hiesigen Arbeiter der Bewegung im Saarrevier ruhig zugesehen hätten, ohne ein Interesse daran zu nehmen. Ich sage ferner, daß, hätten nicht gerade diese Leute die Führerrolle übernommen, die Bewegung hier viel, viel nutzloser ausgefallen wäre. Soll es denn durch das Gesetz verboten sein, über die Frage, ob in einen Zustand getreten werden soll, öffentlich zu diskutieren, zumal wenn die Frage eine brennende geworden ist? Soll nicht über die Frage, ob man sich mit den Kameraden solidarisch erklären wolle, Rathen und beschloffen werden dürfen? Sowie dann in den Versammlungen beschloffen wurde, ja wir wollen uns solidarisch erklären, sollen dann diese Leute nicht die Führerrolle übernehmen? Nach dem Gesetz können sich die Arbeiter verbinden, selbst unter Kontraktbruch können sie das. Ist es nicht zu natürlich, daß die Leute, nachdem der Wäfel einmal ins Rollen gekommen, besondere Betnung auf die Einigkeit legen, wenn sie sagen, nur Einigkeit kann uns zum Ziele führen. In den Worten, nur Einigkeit führe zum Ziele, kann gewiß nicht so etwas Schwerwiegendes zu finden sein, daß man nun sagt, die Leute haben zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert. Eine Bewegung kann den Leuten doch nur etwas nähren, wenn sie möglichst geschlossen auftraten. Die königliche Staatsanwaltschaft hat das unbewußte Bestreben, von vornherein jede Rede daraufhin zu untersuchen, ob nicht eine Stelle darin offen oder verdetzt zum Streik auffordere. Adner fährt weiter aus, wie es denn gewesen wäre, wenn die Leute lebendig Belegschaftsversammlungen abgehalten hätten, zu welcher kein Fremder, selbst kein Verichterstatler der Zeitung zugelassen worden wäre, hätte man dann auch eine öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze in den betreffenden Reden gefunden? Im Uebrigen steht Redner auf dem Standpunkt, daß auch nicht in einer der Reden eine prinzipielle Aufforderung zum Streik zu finden sei. Ein Kontraktbruch sei überhaupt keine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Nun werden auch noch gar die Seher und Drucker unter Anklage gestellt, zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert beziehungsweise zu dieser That Beihilfe geleistet zu haben. Die königliche Staatsanwaltschaft begiebt sich da auf ein außerordentlich gefährliches Gebiet. Die Leute üben eine rein mechanische Thätigkeit aus, haben kein anderes Bestreben, als ihre Arbeit fertigzustellen. Es könnte, wenn der Gerichtshof den Anträgen der Staatsanwaltschaft Folge geben, zu Verurteilungen kommen, an die bisher kein Mensch gedacht habe. Mit demselben Rechte, wie die heutigen Angeklagten, Adams, Dammeier und Capelle, hätten dann auch in dem Zwangsangestrich die Seher der „Westf. Volksztg.“ unter Anklage gestellt werden können. Derselben mußten auch wissen, daß Herr Zwengel zuweilen eine spitze Feder führt. Auch die Hölle der von dem Herrn Staatsanwalt beantragten Strafen haben den Redner außerordentlich erschreckt. Strafen von 18, 15 und 9 Monaten Gefängnis verhängt man doch nicht über Leute, die keine entehrende Verbredhen begangen. Keinem der Angeklagten kann nachgesagt werden, daß er aus christlicher Gesinnung gehandelt. Ehrlose Persönlichkeiten sind die Angeklagten ganz gewiß nicht. Die Leute haben geklagt und in diesem Gefühl haben sie gehandelt, für die Kameraden, zu denen sie sich auch stets noch zählen, in schwerer Zeit eintreten zu müssen, sie haben in dem Gefühl gehandelt, einer gerechten Sache zu dienen. Redner geht dann auf die Stellung jedes seiner Klienten ein und beantragt Freisprechung eventl. eine milde Bestrafung.

Der Staatsanwalt Kohn läßt die Auslegung des Wortes Streik seitens der Anklage da in: „Arbeitsniederlegung oder Kündigungs“ für völlig falsch. Der Buchdruckereistreit sei eingetreten, nachdem die 14-tägige Kündigung eingeleitet sei. In Brauereien könne keine Kündigung ohne Kündigung gegeben und entlassen werden und trotzdem seien Brauereistreits vorgekommen. Nachdem Redner die einzelnen Punkte der Anklage besprochen, verweirte er des längerem bei dem Verlusche der Staatsanwaltschaft, die Seher mit zur Verantwortung zu ziehen. Die Herrn Richter möchten doch einmal heingehen in eine Druckerei und sehen, in welcher mechanischer Weise dabei bei den Sehern verfahren wird. Es sei gerade wie bei den Ranglisten bei den Gerichten — auch diese dächten nicht darüber nach, was sie schreiben, denn sonst würden oft die unsinnigsten Schreibfehler nicht vorkommen. Der Ranglist habe aber vielmehr Zeit zum Denken, als der Seher, denn bei diesem müsse mit großer Schnelligkeit gearbeitet werden. Und wie wolke man denn feststellen, welcher Seher diesen und welcher jenen Theil gesetzt habe. Redner legt die volle Ueberzeugung, daß der Versuch, die Seher mit zur Verantwortung zu ziehen, scheitern werde. Was die Strafunahme anbelangt, so gibt Herr Kohn zu erkennen, daß es nicht unbilllich, sondern ethische Motive gewesen, welche die Angeklagten bei ihrem Handeln geleitet.

In der Replik bemerkte der Herr Staatsanwalt bezüglich der angeklagten Seher, es handle sich bei der Druckerei der „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht um eine gewöhnliche Druckerei, sondern um eine solche in der ausschließlich Preerzeugnisse strafbaren Inhalts hergestellt und, wie durch die Verhaftung von Meyer und Schilde zur Genüge ersichtlich, gerichtlichermaßen beanstandet seien. Nach diesen Vorwimmnissen allein schon mußten auch die Seher dazu kommen, sich das, was sie setzen, anzusehen, ob der Inhalt strafbar sei oder nicht.

Herr Rechtsanwaltschaft Dr. Wallach hält aus diesen Einwand für belanglos und plädiert im Hinweis auf die, die mechanische Thätigkeit der Seher z. befechtenden Ausführungen des Rechtsanwalts Herrn Kohn für die Freisprechung derselben. Schilde bemerkt, daß der gegenwärtige Vertreter der Kgl. Staatsanwaltschaft ihn bei der ersten Vernehmung, wo er sich auf demselben Standpunkt wie jetzt gestellt habe, gerügt habe: „Sie werden doch zugeben, daß man auch anderer Ansicht sein könne. Danach erschien also die Ansicht des Vornommener als die herrschende, die, auf welche sich die Anklage stützt, aber als eine außer dieser noch mögliche zu gelten Leute solle letztere aber die allein richtige und allgemein herrschende sein. Im Uebrigen sei er noch heute, wie stets, Gegner des Streiks, tab. seine Streikverfassung besucht, und konnte auch die dort gefassten Beschlüsse nicht kennen. Ja in der Bodumer Schützen-Versammlung, die nach dem ihm auf diesbezügliche Frage gegebenen Antworten, nicht einmal eine Streikkommission gewählt sein, weil man abwarten, also — wie er angenommen — erst kündigen wollte. Ich sehe somit jedes Bewußtsein einer strafbaren Handlung. Auch Schröder befreit den ihm zur Last gelegten Dolus und verzichtet nochmals seine Anschuld.

Es erfolgt hiernach der Schluß der Verhandlung und wird die Utheilspublikation am Sonnabend den 11. März, Mittags 12 Uhr vortag. — Dieselbe lautete: Margraf 6 Monate Gefängnis, ohne Anwendung von Untersuchungshaft, weil während derselben andere weniger Strafe verbüßt worden ist. Schröder 4 Monate Gefängnis, wovon 1 Monat durch Utheilspublikation erlitten ist. Schilde, welcher während seiner Utheilspublikation eine anderweitige Gefängnisstrafe von 4 Wochen verbüßt hatte, 8 Wochen Gefängnis, doch sind für 4 davon durch die erlittene Untersuchungshaft erlitten. Die beiden letzteren wurden auf freien Fuß gesetzt. Die anderen Angeklagten Meyer, Werdelmann, Adams, Dammeier und Capelle wurden freigesprochen. Die ersten beiden haben somit ihre Untersuchungshaft ganz umsonst erlitten. Wer entschuldig ist aber dafür?

maßregeln nur bei den oberen Behntausend durchzuführen, welche sich somit leicht von dem Spitalzwang losmachen können. Somit würde das Volk in seiner Mehrheit und die Hausärzte ganz von der Laune und Willkür eines Kreiskrankens abhängen. Wertens ist auch das Eigentum bedroht, indem die Vernichtung feuchverderblicher Gegenstände laut § 19 angeordnet werden kann und indem laut § 14 ein Haus, indem sich ein ansteckender Krankheitsfall befindet, auch äußerlich kenntlich gemacht werden kann. Durch letztgenannte Bestimmung würde mancher Geschäftsinhaber und Hausbesitzer gar halb ruiniert werden. Der Spitalzwang ist nicht allein nutzlos, sondern auch schädlich, indem die meisten Todesfälle bei der Cholera in Hamburg auf dem Transport erfolgten, und würde nicht für die davon Betroffenen einen Todesurtheil fast gleichkommen. Will man das Uebel beseitigen, so surge man gesetzlich für Reformen in der Wohnungsfrage, für Verbesserung des Trinkwassers, für Beseitigung der Abfallstoffe. Der Reichs-Seuchengegenwartwurf auf dieser wissenschaftlich falschen und rechtlich unhaltbaren Grundlage schafft das Uebel nicht fort, sondern führt zur allgemeinen Reichsverfeuerung. Möge die Volksvertretung bei Zeiten die dem Volke drohenden Gefahren erkennen; denn leicht ist es, ein Gesetz zu verhängen; sehr schwer ist es aber, ein bestehendes Gesetz selbst dann abzuschaffen, wenn sich nachträglich die schädlichen Folgen und die Irrthümer des Gesetzgebers an der Hand der Thatfachen herausstellen, wie sich dies z. B. in der Impfsfrage trotz der Zunahme der Impfsgegnerbewegung in weitesten Volkskreisen gezeigt hat.
(Von einem Arzt in der „Frankf. Volksstimme“ veröffentlicht.)

Kapital und Arbeit.

Bei der Königsberger Walzmühle, Aktiengesellschaft, hat im letzten Geschäftsjahre das Kapital 164,000 M. die Arbeit 63,000 M. zugehört erhalten. Daß diese Thematik der herrschenden Klasse besser gefällt, als die künftige sozialistische Teilung, die nur den wirklichen Arbeitern und zwar ihren vollen Arbeitsvertrag zuteilt, das ist einleuchtend.

In der Spinnerei und Weberei »Konfordia« zu Burgschu und Marktfla erzielte das Kapital 372,000 M., die Arbeit 388,000 M. »

Waarenpreis »zu wünschen übrig gelassen«. Die Königsberger Walzmühle hat das besser verstanden. Die Königsberger Walzmühle. Der Steinkohlenbauverein »Hohndorf«, der bei relativ schlechtem Geschäftsgange im Jahre 1892 durchschnittlich 663 Arbeiter beschäftigte und an diese 561,070 M. an Löhnen zahlte (im Durchschnitt pro Kopf 846,26 M.) erzielte einen Reingewinn von 232,296 M., so daß also jeder Arbeiter 350 M. für den nichtarbeitenden Kapitalisten schaffte.

Ueber die Verwendung der Ueberflüsse größerer Zechen machte vor längerer Zeit eine charakteristische Notiz die »Hunde« durch verschiedene Blätter. Wir geben dieselbe zur »Erbauung« unserer Leser hier wieder.

»Aus dem Kohlenrevier schreibt man der »Hunde«: »Zur Beleuchtung der Verwendung der Ueberflüsse größerer Zechen kann ich Ihnen als verbürgt mittheilen, daß der Direktor einer der größten Zechen im Gelsenkirchener Revier im Jahre 1891 ein Einkommen (Gewinnanteile und Gehalt) von 112,000 M. gehabt hat; auch 1890 betrug dasselbe über 100,000 M. Ein anderer Direktor aus demselben Revier hatte 1891 rund 58,000 M. Einkommen, ein Director aus dem Oberhaufener Zechenrevier 59,000 M. Das sind Gehälter, die denn doch zu denken geben, und es kann kaum Wunder nehmen, wenn die Arbeiter bei solchen Verhältnissen zu Sozialdemokraten werden. Gibt es einen Staatsbeamten auf der Welt, der ein ähnliches Einkommen hat?« Schwierlich, aber das der »Hunde« »Volkszeitung« Mitgetheilte ist im Kohlenrevier etwas Unbekanntes.

Arbeiterbewegung und Arbeiterunglück.

Die Clevelander Grubenbesitzer haben ihren Bergleuten, welche dem nationalen Verbanne angehören, bis Ende März Frist gewährt, eine zehnprozentige Lohnreduktion oder die Kündigung anzunehmen.

Deuthen, 10. März. Auf der Feinigungsgrube hat die Stilllegung, zu Bruch gehend, vier Bergleute verschüttet. Ein Bauer ist todt, ein anderer schwer verwundet, zwei Schlepper wurden gerettet.

Ammen. Auf der Zeche »Ringeltaube« erlitt der Schlepper G. Artmann eine Verletzung an der rechten Hand und an einem Vorderarm. Dasselbst erhielt der Bauer A. Rathagen eine Verletzung an der linken Hand.

Mengede. Beim Losbrechen einer schwebenden Bühne im Schachte II der Zeche »Abolf von Hansemann« stürzte der Schachthauer Dieder. Sigger von der Bühne in den Schacht hinab. Der Verunglückte, welchem der rechte Arm vollständig abgerissen worden war, wurde todt im Schachthaupt aufgefunden, er hinterläßt eine Wittve und mehrere Kinder.

Zahlungs-termi-Kalender.

Sonntag, den 26. März.

Vormittags 11 Uhr:

Rupferberg, Steele (9 bis 11 Uhr.)

Vormittags 11½ Uhr:

Hörsing, Werben.

Nachmittags 1 Uhr:

Bützendorf, Witten.

Nachmittags 3 Uhr:

Bergshofen, Hölzer Obermassenerheide Witten I (3 bis 5 Uhr.) Werne.

Nachmittags 3½ Uhr:

Fraubauerstraße, Schalte.

Nachmittags 4 Uhr:

Altenesch. Alteneschum 1, Aplerbeck. Aplerbeckermark, Bärensdorf, Bommern, Büschel, Bergschörmann, Dortmund, Durholt, Dahlhausen 2, Ende 1, Eichlinghofen, Eving, Grunne, Grunne-Wöde, Högstedt (4-6 Uhr), Korb 2, Herbede, Samme, Schöppen 1, Heven, Lichtendorf, Laer, Lüdelsberg, Mülheim 1, Werltlinde, Hatthausen 2, Stiepel 1, Schöpp, Schöppel, Seyburg b. Wanne, Witz, Witmar 1 und 2, Wilhelmshöh, Wambel und Hunschedtsfeld.

Nachmittags 5 Uhr:

Blantenhein, Carnap, Essen 2, Esborn, Hammerthal, Hohlwege bei Linden (Ruhr), Hatthausen bei Mülheim, Kattengardt, Linden, Niedermaßen, Oberhollhausen bei Hattingen, Esche, Schönebeck, Schönebeck 1 und 2, Wessinghede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen, Winthausen.

Mit nicht angegeben:

Eving, Folzweide, Witten 2.

Öffentliche

Berg- und Hüttenarbeiter-

versammlungen.

Esche a. d. E.

Sonntag, den 26. März 1893.

Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn

Witten, Folzweide.

Tagesordnung:

1. Die allgemeine Arbeiterordnung.

2. Besprechung über die bevorstehende

Knappheitslinderungs-Wahl.

3. Verschiedenes.

Zu recht zahlreicher Beteiligung auch

aus der ganzen Umgegend ladet er-

gebene ein

Der Einberufer.

Alteneschum.

Sonntag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lüneburger Saale in

Alteneschum, Versammlung.

Der auf der Zeche »Conr.« mit Reparaturarbeiten beschäftigte Reparaturchauer Lanfen fand gestern durch Herabstürzen im Förderchachte einen plötzlichen Tod. Herbede. Auf Zeche »Helene« verunglückten am verlosenen Samstag zwei Bergleute durch Steinfall aus dem Hangenden. Der vor 11 Tagen verheiratete Bergmann St. von hier blieb sofort todt. Ein zweiter am Kopfe schwer verletzte Bergmann aus Heven wurde ins Krankenhaus gebracht. Barop. Auf Schacht II der Zeche »Dortfeld« wurde der Hauer Heinz. Hoffmann beim Weggehen eines Sprengschusses getödtet. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittve und Kinder. Aplerbeck. Der Hauer Wilhelm Hense wurde auf der Zeche »Margaretha« durch Steinfall aus dem Hangenden schwer am rechten Oberarm verletzt. Folzweide. Auf der Zeche »Folzweide« und Augustenshoffnung erlitt der Bergmann Ludwig Brasse eine erhebliche Verletzung der rechten Schulter und des rechten Vorderarmes. Witten, 11. März. Der Ausbruch eines Bergarbeiterstreikes im Vorzuge gilt als bevorstehend.

Modernes.

Zwei Heirathsgesuche verschiedener Art ließ dieser Tage ein Herr in Weissen auf Grund einer Viertelstunde in die Spalten eines Berliner Blattes rücken. In der ersten Anzeige suchte ein »jüngerer, mittelgroßer Mann von sehr einnehmendem Aussehen«, in der anderen ein »reicher, ältlicher, kräftlicher Herr« auf dem nicht mehr ungewöhnlichem Wege eine Lebensgefährtin. Das Ergebnis war ein überraschendes: der »junge Mann« erhielt nur zwei Offerten, der »ältere, kräftliche, aber reiche« dagegen 67. Fällt diese Form der Prostitution auch unter die lex Heinze?

Ob der Es sel eine staatliche Einrichtung sei — diese interessante Frage hat in Wülhausen i. E. zur Auslösung einer Verammlung geführt. Dr. Kuhl sprach über »Die Natur als Erziehlerin der Menschheit«. Schon seine Einleitung gefiel dem überwachenden Kommissar nicht. Als er auf den Zeugenspruch einging, verlangte der Kommissar, der Vorsitzende solle dem Redner das kritizirten staatlicher Einrichtungen unterlegen. Der Vorsitzende erlaubte sich die Frage, seit wann denn der Zweifel zu den staatlichen Einrichtungen gehöre? Erklärlicherweise entstand große Heiterkeit. Nach Schluß des Vortrages konstatierte der Sozialdemokrat Vues das heutige Avancement des Herrn Velsch, worauf der Kommissar die Verammlung auflöste! Das kleine Geschickchen, das eines Kommentars würdig nicht bedarf, ist vortrefflich geeignet, die Ausnahmestände der Reichslande zu illustriren.

Jesuiten als Sozialistenbitter. Die Mißberufung der Jesuiten wird von den Ultramontanen auch damit motivirt, daß die Jesuiten den Sozialismus besonders gefährlich würden. Nur Dr. Eigl, das enfant terrible des Centrums, glaubt daran nicht und spottet im »Vaterland«: »Wir glauben nicht, daß die Jesuiten den Sozialdemokraten gefährlich würden; denn was nicht der heiligste und geschickteste Jesuit, wenn der vernachlässigte Sozi nicht zu ihm in Beistand und Predigt oder Vortrag geht! Wie soll denn aber sonst der Jesuit dem Sozi die Giftzähne ausreißen und ihn zu einem »rechten« Centrumskatholiken machen? Aristokraten und geistliche Herren haben eine weit größere und aufrichtigere Angst vor dem Sozi, denn wenn die Sozi überhand nehmen und »Religion Privatfache« würde, kämen schlimme Zeiten für Geistliche und Aristokraten, da es dann weder Domherren, noch Pfarrer, noch Stolzgebühren, noch hiesige Einkünfte u. mehr gäbe und auch die frömmsten Bauern freiwillig nicht gern in die Tasche greifen.

Herr Hilger

»Vergammalsfreund« im Saarrevier schreibt die Unwahrheit. In Nr. 21 des »Vergammalsfreund« ist mitgetheilt, in der Verammlung der Unterstützungskasse rhein.-westf. Bergleute wären Schröder und Meyer nicht wiedergewählt. Es verhält sich aber so, daß nur H. Kämpchen als Schriftführer definitiv gewählt ist, während Hümminghaus und Möller provisorisch gewählt wurden und nur, wenn längere Strafen über Schröder und Meyer verhängt würden, sie dann als definitiv gewählt sich betrachten und handeln könnten. Hiermit stellt sich nun selbstredend alles, welches als Tadel für Schröder und Meyer in dem angezogenen Hilgerischen Artikel formulirt ist, als Unwahrheit heraus.

Es bleibt dann noch zu bemerken, daß die Kritik der in erwähnter Verammlung gefaßten Resolution einen höheren Sinn involvirt; denn gerade dasjenige, was mit der Resolution bezweckt ist, tadelt der »Herr Hilger«. Wir nehmen an, daß der »Herr Hilger« in der Deutlichkeit das Menschenmögliche leistet.

Der Grund zu der Hilgerischen Darstellungsweise werden wir wohl darin zu suchen haben, daß in den letzten Nummern unserer Zeitung ganz ansehnliche Beträge für die Unterstützung der von der brutalen Bergwerksbourgeoisie auf die Straße geworfenen Kameraden zu quittiren wir in der glücklichen Lage waren und somit dem Ansuchen hilfsbedürftiger Kameraden gerecht werden können. Das wird dem »Herrn Hilger« ein Dorn in seinen »milden« Augen sein; das wird ihm eben nicht passen. Herr Hilger wir kennen uns!

In Verbandsbeiträge und Abonnementgelder gingen ein: Dortfeld G. Sch. 30.—, Hörde F. B. 15,25, Hombruch 2 F. B. 12,70, Anna G. G. 7,40, Werben Th. St. 30,00, Hengsten G. R. 30.—, Neu-Salzbrunn N. S. 10.—, Neulinghausen F. R. 30.—, Holthausen b. Castrop 43.—, Willemerich F. R. 16,95, Barop F. F. 70.—, U. Schröder 4. Quartal 4,40, Meibrecht D. R. 12.—, Eppendorferheide F. D. 60.—, Neu-Engelshausen F. R. 15.—, Wattenfeld 1, Th. B. 64.—, Witten F. G. 30.—, Oberprothhövel W. U. 26.—, Nieder-Stiller G. H. 15,35, Hauptkasse G. 6,30, Oberhausen F. R. 18,30, Ende 1 G. R. 36,10, Leuchtern F. F. 6,70 Mark.

Verschiedene säumige Vertrauensmänner erinnere ich hiermit an die Einfindung der eingezahlten Beiträge da sie sonst in einer der nächsten Nr. veröffentlicht werden. Für die gemafregelten und bedürftigen Kameraden gingen ferner ein:

Von den Metallarbeitern Deutschlands durch H. Meer-Dortmund 800.—, vom »Vorwärts« Berlin M. 780.—, Gelsenkirchener W. R. 1.—, Eppendorf F. R. 7,40, Witten F. U. 1,20, H. Müller 300.—, (Sond für Ausgeperrte), Den Gebern besten Dank.

Weitere Gaben nimmt gern entgegen. Gelsenkirchen, 19. März 1893.

F. Meyer, Cassirer.

Briefkasten.

An die Mitglieder in Laer. Das Paket mit den Zeitungen ist auflakt nach Laer bei Bochum nach Laer bei Münster seitens der Post verhandt worden.

Arbeiter-Bildungs-Verein

Gelsenkirchener.

Samstag, 25. März, Abends 8 Uhr.

Versammlung.

1) Vortrag: Die Militärvorlage. 2) Maifeier. 3) Verschiedenes. Der Vorstand.

Hörsing I.

Achtung Kameraden!

Sonntag, den 26. d. M., Nachm. 4 Uhr, findet wie bekannt die übliche Verammlung der obigen Zahlstelle im Vereinslokale statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vertrauensmannes.
2. Votfrage.
3. Organisationsfrage.
4. Verschiedenes.

Dienstmädchen.

Dienstmädchen, sowie Jungens von 14-17 Jahren, erhalten gegen hohen Lohn gute Stelle für sofort oder per 1. Mai durch Frau Feur. Ladenstein, Hattingen (Ruhr) Gesindevermietlerin.

Sprung- und Tafelherde,

Nähmaschinen und Uhren

gegen Theilzahlung und baar liefert billig.

Aug. Bölgel

Dortmund, Rheinischestr. 47.

Aufnahmen von Feuer-versicherungen bevorst. pruno.

G. Müfers

reiner Hornzeamentwein ist zu haben in den Stillen Eppendorf, Linden und Bochum des Confom-Vereins »Glück Auf« rheinisch-westfälischer Bergleute.

Dortmund 6.

Sonntag, den 26. März, Uhr fehlt, Versammlung

beim Wirth Demuth (Lübke). Tagesordnung:

1. Organisationsfrage.
2. Verschiedenes.

Eving.

Sonntag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung beim Wirth Schulte in der Grünen Tanne. Alle rückständigen Beiträge sind zu entrichten.

Bruch.

Der Kamerad Fr. Helfer ist beauftragt für die Zahlstelle Bruch die Beiträge zu empfangen. Der Central-Vorstand.

Dortfeld.

Die Zahlstellenversammlung findet nicht am 2. sondern am 9. April statt. Diejenigen Mitglieder, die länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Für unsere ausgeperrten Kameraden sind ferner bei mir eingegangen: Linden im März 1893 Heinrich Kämpchen.

Auf dem Schnee.

Sonntag, den 9. April findet im Lokale des Wirths Gustav Petermann das

Verbands-Kränzchen hiesiger Zahlstelle statt. Die Musik wird von dem Wellinghofer Bandonion Club ausgeführt.

Karten im Vorverkauf 40 Pfennige an der Kasse 50 Pfennige. Der Uebererschuss wird den Gemafregelten zugewendet. Das Comite.

Witten.

Am Sonntag, den 26. d. M., Monats-Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokale des Knappens Vereins »Glück auf« Witten. Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge v. 3-5 U.
 2. Beschlußfassung nach § 8 unter B. des Statuts.
 3. Beschlußfassung über ein zu veranstaltendes Wohltätigkeits-Concert.
 4. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden gebeten zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Witten.

Am Sonntag, 26. d. M. v. 3-5 Uhr, Zahlung der monatlichen u. rückständigen Beiträge. Es ist dringend erforderlich, daß sämtliche Mitglieder erscheinen.

Laer.

Sonntag, den 26. März 1893, Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Wirths Fr. Schmidt in Hellewege Zahlstellen-Versammlung. Der wichtigen Besprechungen wegen werden die Mitglieder gebeten, alle zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Oespele.

Der Kamerad Berginvalid Heinrich Bartels sen. ist zum Zeitungsboten gewählt; derselbe ist ermächtigt Beiträge der Mitglieder und Beitrittserklärungen zum Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter entgegen zu nehmen. Die Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen pünktlicher nachzukommen, wer länger als 3 Monate mit der Zahlung im Rückstande ist, erhält die Zeitung nicht mehr zugestellt. Sonntag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, werden Beiträge entgegengenommen. Der Vertrauensmann.

Niederprothhövel.

Auf Sonntag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, werden die Consumtmitglieder der Zahlstelle Niederprothhövel zu einer Besprechung eingeladen. Es wird gebeten alle zu erscheinen.

Bezirk Dortmund.

Montag, den 3. April (2. Oftertag) im Lokale des Wirths Ploas, Rheinische Str. 95.

Concert, Vorträge und Ball.

Karten für Mitglieder 30 Pfg. Für Nichtmitglieder im Vorverkauf 40 Pfg. an der Kasse 60 Pfg. Eine Dame frei. Der Uebererschuss fließt in die Unterstützungskasse. Zur regen Betheiligung ladet ein Das Festcomite.

Herne.

Verammlung am Sonntag, den 26. März, nachmittags 3 Uhr im Lokale des Herrn Wirth Womm. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dieselben zu entrichten, widrigenfalls ihnen die Zeitung entzogen werden muß. Der Vertrauensmann.

Grunne.

Sonntag, den 26. März, Nachm. 3 Uhr, beim Wirth Schmitz, Verammlung. 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

Aplerbeck.

Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, Zahlstellen-Versammlung, im Saale des Wirths Weßling. 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Zahlung der rückständigen Beiträge. 3. Wahl eines stellvertretenden Vertrauensmannes. Denjenigen, welche länger als drei Monate im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Herne.

Am Samstag, den 25. März, findet in Herne, bei dem Wirth M. Womm eine

Volksversammlung statt. Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Unsere jetzige Lage.
 2. Das Weitere.
 3. Wahl eines Vertrauensmannes.
 4. Verschiedenes.
- Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pf. Conree erhoben. Referent: Redakteur Hümminghaus. Der Vertrauensmann.

Hewen.

Am Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, Zahlstellen-Versammlung beim Wirth Wilhelm Wohlfahrt.

Denjenigen, die länger als 3 Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt. Ich ersuche die Mitglieder der Zahlstelle Witten 2, hier alle pünktlich zu erscheinen, da ich ihnen eine Mittheilung zu machen habe. Der Vertrauensmann.

Schönebeck I.

Sonntag, d. 26. d. M., monatliche Verammlung v. 4-7 Uhr Nachm. beim Vereinswirth Wilt. Claes.

1. Zahlung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
- Denjenigen Mitgliedern, die 3 Monate mit den Beiträgen zurück sind, wird keine Zeitung mehr zugestellt. Der Vertrauensmann.

Schalke.

Zahlstellenversammlung, 26. März Nachm. halb 4 Uhr beim Wirth Schlieffing Wilhelmstr. In dieser Verammlung sollen Maßnahmen-Aufnahmen stattfinden. Der Vertrauensmann.

Neu-Engelshausen.

Sonntag, den 26. März c., Nachmittags 4 Uhr,

Zahlstellenversammlung. Der wichtigen Besprechung wegen sind die Mitglieder gebeten, alle zu erscheinen.

Niederbohusfeld.

Sonntag, den 26. März, Nachmittags 5 Uhr, Verammlung. Tagesordnung:

1. Zahlung der monatlichen und rückständigen Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Berathung eines Kränzchen; die Mitglieder werden ersucht alle zu erscheinen.